

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Elektrizität

aus dem Niederspannungsnetz (bis 100.000 kWh) der ewag kamenz
ab 01.01.2014 Stand 01.01.2022



Grundversorger:

Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Tel: 03578 377 0 Fax: 03578 377 105, E-Mail: kundenbetreuung@ewagkamenz.de

Amtsgericht: Dresden, HRB-Nummer: 20602

	Eigenverbrauch im Haushalt		gewerblicher und sonstiger Bedarf	
bis 200 kWh/Jahr		Schwachlastzeit (NT)*		Schwachlastzeit (NT)*
Arbeitspreis Brutto ** (19%)	40,71 ct/kWh	39,87 ct/kWh	40,71 ct/kWh	39,87 ct/kWh
<i>Arbeitspreis Netto</i>	<i>34,21 ct/kWh</i>	<i>33,50 ct/kWh</i>	<i>34,21 ct/kWh</i>	<i>33,50 ct/kWh</i>
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Arbeitspreis Energie	21,24 ct/kWh	21,24 ct/kWh	21,24 ct/kWh	21,24 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Kommune	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Umlage nach EEG	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 171 EnWG Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Stromsteuer	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Grundpreis /Jahr **	<i>Netto</i>	Brutto** (19%)	<i>Netto</i>	Brutto** (19%)
- mit Eintarifzähler	54,62 EUR/Jahr	65,00 EUR/Jahr	54,62 EUR/Jahr	65,00 EUR/Jahr
- mit Zweitartifizähler	76,98 EUR/Jahr	91,61 EUR/Jahr	76,98 EUR/Jahr	91,61 EUR/Jahr
- mit moderner Messeinrichtung	64,23 EUR/Jahr	76,44 EUR/Jahr	64,23 EUR/Jahr	76,44 EUR/Jahr
- mit Maximumzähler	90,71 EUR/Jahr	107,95 EUR/Jahr	90,71 EUR/Jahr	107,95 EUR/Jahr
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Grundpreis Beschaffung und Vertrieb	17,42 EUR/Jahr		17,42 EUR/Jahr	
Grundpreis Netznutzung	30,00 EUR/Jahr		30,00 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb (MSB)				
Eintarifzähler	7,20 EUR/Jahr		7,20 EUR/Jahr	
Zweitartifizähler	29,56 EUR/Jahr		29,56 EUR/Jahr	
moderne Messeinrichtung (mME/ MoMe)	16,81 EUR/Jahr		16,81 EUR/Jahr	
Maximumzähler	43,29 EUR/Jahr		43,29 EUR/Jahr	
ab 201 kWh/Jahr		Schwachlastzeit (NT)*		Schwachlastzeit (NT)*
Arbeitspreis Brutto ** (19%)	29,45 ct/kWh	28,61 ct/kWh	29,75 ct/kWh	28,91 ct/kWh
<i>Arbeitspreis Netto</i>	<i>24,75 ct/kWh</i>	<i>24,04 ct/kWh</i>	<i>25,00 ct/kWh</i>	<i>24,29 ct/kWh</i>
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Arbeitspreis Energie	11,78 ct/kWh	11,78 ct/kWh	12,03 ct/kWh	12,03 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Kommune	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Umlage nach EEG	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 171 EnWG Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Stromsteuer	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Grundpreis /Jahr **	<i>Netto</i>	Brutto** (19%)	<i>Netto</i>	Brutto** (19%)
- mit Eintarifzähler	99,58 EUR/Jahr	118,50 EUR/Jahr	133,77 EUR/Jahr	159,19 EUR/Jahr
- mit Zweitartifizähler	121,94 EUR/Jahr	145,11 EUR/Jahr	156,13 EUR/Jahr	185,79 EUR/Jahr
- mit moderner Messeinrichtung	109,19 EUR/Jahr	129,94 EUR/Jahr	143,38 EUR/Jahr	170,62 EUR/Jahr
- mit Maximumzähler	135,67 EUR/Jahr	161,45 EUR/Jahr	169,86 EUR/Jahr	202,13 EUR/Jahr
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Grundpreis Beschaffung und Vertrieb	62,38 EUR/Jahr		96,57 EUR/Jahr	
Grundpreis Netznutzung, Messung u.	30,00 EUR/Jahr		30,00 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb (MSB)				
Eintarifzähler	7,20 EUR/Jahr		7,20 EUR/Jahr	
Zweitartifizähler	29,56 EUR/Jahr		29,56 EUR/Jahr	
moderne Messeinrichtung (mME/ MoMe)	16,81 EUR/Jahr		16,81 EUR/Jahr	
Maximumzähler	43,29 EUR/Jahr		43,29 EUR/Jahr	

* Preise in der Schwachlastzeit gelten nur bei Verwendung eines Zweitartifizählers. Als Schwachlastzeit gilt die Zeit montags bis sonntags von 22.00 bis 06.00 Uhr.

** In diesem Preis ist die aktuelle Umsatzsteuer enthalten.

Der **Grundpreis/Jahr-Brutto** enthält die Kosten für den Messstellenbetrieb in Höhe von

- 7,20 €/Jahr/Netto für eine konventionelle Messeinrichtung Eintarifzähler
- 29,56 €/Jahr/Netto für einen Zweitartifizähler
- 16,81 €/Jahr/Netto für eine moderne Messeinrichtung oder
- 43,29 €/Jahr/Netto für einen Maximumzähler

Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass Ihre Messlokation über einen anderen Zählertyp (zB. iMS) verfügt oder zusätzliche Geräte eingebaut sind, werden zusätzlich zum Grundpreis die Mehrkosten, z.B.

Wandler 18,00 €/Jahr/Netto bei einer konventionellen Messeinrichtung oder
29,93 €/Jahr/Netto bei einer modernen Messeinrichtung (mME/MoMe) oder intelligentem Messsystem

Tarifschaltuhr 15,00 €/Jahr/Netto bei einer konventionellen Messeinrichtung oder
8,57 €/Jahr/Netto bei einer modernen Messeinrichtung (mME/MoMe) oder intelligentem Messsystem

der vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet. Gleiches gilt, wenn der Zählertyp während der Belieferung geändert wird bzw. zusätzliche Geräte eingebaut werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Netzbetreiber ewag kamenz unter www.ewagkamenz.de/strom-news/stromnetz/messstellenbetrieb.



Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Bei verbrauchsabhängigen Staffelpreisen gilt die jeweilige Preisangabe für die Gesamtmenge aller bezogenen Kilowattstunden. Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

www.netztransparenz.de

Auf dieser Internetseite finden Sie Informationen zu den Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz, dem § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, §17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an

ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz,
Telefon: 03578 377 200
E-Mail an: kundenbetreuung@ewagkamenz.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: +49 030 27 57 240 0, Telefax: +49 030 27 57 240 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie

Telefon 030 22480 500, Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur

Postfach: 8001, 53105 Bonn, Fax: 030 22480 – 323,

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post:

ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz,
telefonisch unter 03578 377 0 oder per E-Mail an kundenbetreuung@ewagkamenz.de gerichtet werden.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG (Energieträgermix [Basis 2020]):

	ewag transparent mit GrünStrom	übrige Produkte	Gesamtmix ewag kamenz	Deutschland zur Information ¹
A - Kernkraft	0,0%	4,3%	12,3%	12,4%
B - Kohle	0,0%	8,1%	23,2%	24,0%
C - Erdgas	0,0%	21,4%	60,8%	13,3%
D - sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,4%	1,3%	1,3%
E - Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage	65,0%	65,0%	0,0%	44,9%
F - Erneuerbare Energien, mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	35,0%	0,8%	2,4%	4,1%
G - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden				
CO ₂ Emission	0 g/kWh	137 g/kWh	231 g/kWh	310 g/kWh
radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

¹ - Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

ewag kamenz, Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14.03.2019

1. Ablesung, Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 11, 12, 13 StromGVV)

(1) Messeinrichtungen werden nach Aufforderung zu den festgelegten Zeitpunkten vom Kunden selbst abgelesen. Der Stromverbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraumes, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden in der Regel elf monatliche Abschläge erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die Abschläge sind spätestens an dem von der ewag kamenz festgesetzten Fälligkeitstermin zu leisten.

(2) Wird abweichend von § 12 Absatz 1 StromGVV i.V. m. § 40 Abs. 3 EnWG die Erstellung einer halb-/vierteljährlichen oder monatlichen Abrechnung gewünscht, sind die entstehenden Kosten vom Kunden gemäß der im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV veröffentlichten Pauschalsätze zu ersetzen.

Sonderleistungen der Abrechnung sind Dienstleistungen, die zusätzlich auf Wunsch des Kunden erbracht werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden gemäß Preisblatt zur StromGVV in Rechnung gestellt.

2. Zahlweise (§ 16 StromGVV)

(1) Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Bareinzahlung, SEPA-Überweisung oder SEPA-Basislastschriftmandat zu leisten.

(2) Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die ewag kamenz keine zusätzliche Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der ewag kamenz bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der ewag kamenz.

Im Falle von Rücklastschriften werden die der ewag kamenz entstehenden tatsächlichen Kosten an den Kunden weiterberechnet.

3. Zahlung, Zahlungsverzug (§17 StromGVV)

(1) Rechnungen der ewag kamenz werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem von der ewag kamenz festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung.

(2) Die Kosten auf Grund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen. Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale pro Maßnahme gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt. Wird auf Grund eines Zahlungsverzuges die Beauftragung durch einen Rechtsanwalt oder Inkasso-Dienstleister notwendig, so sind die daraus entstehenden Forderungen vom Kunden zu tragen.

4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGVV)

(1) Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann die ewag kamenz die dadurch entstandenen Kosten nach Aufwand berechnen, es sei denn, der Kunde hat

die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

(2) Sonstige anfallende Kosten werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der StromGVV veröffentlichten Preisen berechnet.

4. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Kündigungen bedürfen der Textform. Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Datum der Kündigung
- Rechnungsanschrift für Schlussrechnung
- Zählnummer

5. Datenschutz

Die zur Abrechnung und zur sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden gemäß den Bestimmungen der Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt.

6. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur StromGVV vom 01. März 2009.

Anlage Preisblatt

Preisblatt

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ StromGVV vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019

Gültig ab 1. April 2021

Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§17, 19 Strom GVV)

Es werden berechnet für:	netto EUR	brutto EUR
jede schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. Verzugszinsen*	1,00	1,00
Einsatz Beauftragter der ewag kamenz während der üblichen Arbeitszeit		
• zum Einzug eines Betrages (Nach-/Direktinkasso)*	54,40	54,40
• zur Unterbrechung der Versorgung*	64,43	64,43
• zur Wiederaufnahme der Versorgung**	59,37	70,65
• Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand und erhobener Beträge des Netzbetreibers berechnet.		

Kosten für Abrechnungsleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:	netto EUR	brutto EUR
jede Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnungen/Rechnungskorrektur)**	4,30	5,12
Rechnungsnachdruck**	2,26	2,69
Forderungs-und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)**	4,47	5,32
Forderungs-und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)**	nach Aufwand	
Zusätzliche Ablesung**	52,18	62,09

Sonstige Kosten

Es werden folgende Kosten berechnet:	netto EUR	brutto EUR
Adressfeststellung (z.B. Nichtzustellbarkeit der Rechnung) zzgl. Gebühren der antragenden Behörde*	4,30	4,30

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Rücklastschriften entstehen, werden die von den Kreditinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

* unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

** inkl. der geltenden Umsatzsteuer von 19%

Angaben zum Netzbetreiber / Messstellenbetreiber

Netzbetreiber: Energie und Wasserversorgung AG Kamenz
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB-Nummer 20602
USt-ID: DE156535213
Adresse: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Messstellenbetreiber für konventionelle Messeinrichtungen:

Energie und Wasserversorgung AG Kamenz
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB-Nummer 20602
USt-ID: DE156535213
Adresse: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtung und intelligenten Messsystemen (iMS):

DIGImeto GmbH & Co.KG
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRA-Nummer 10060
USt-ID: DE319258618
Adresse: DIGImeto GmbH & Co.KG, Rosenstraße 32, 01067 Dresden

Bitte beachten Sie:

Bei einer Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung als Folge einer Störung/Unregelmäßigkeit des Netzbetriebes ist der Lieferant von seiner Leistungspflicht befreit. Eventuelle Ansprüche sind gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§18 NAV).

Die ewag kamenz ist als Grundversorger im Netzgebiet der Energie und Wasserversorgung AG Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz HRB-Nummer 20602, Amtsgericht Dresden, tätig.